

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1837/2015 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.2.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Mobilitätsverhalten von Bahnfahrenden am HBF Sitzung des Stadtbezirksrates Mitte am 14.09.2015 TOP 8.2.1.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zentral im Bezirk Mitte liegt der Hauptbahnhof, der zu den meistfrequentierten Bahnhöfen Deutschlands zählt. Er wurde seit der Expo ertüchtigt und verschönert, in den nächsten Jahren steht offenbar eine weitere grundlegende Modernisierung an. Der Bahnhof ist exzellent an die übrigen Verkehrsmittel angebunden. Direkt unter dem Hauptbahnhof liegt eine stark genutzte U-Bahnstation, vor und „hinter“ dem Bahnhof liegen weitere ÖPNV-Haltestellen. Neben der Fußgängerzone gibt es fußläufige Verbindungen in Richtung Oststadt und beidseitig liegen Fahrradstationen, die von hunderten Fahrradbügeln ergänzt werden. Taxen warten an allen Ausgängen und zudem sind diverse Kurzzeitparkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen in wenigen Fußminuten erreichbar. Neben dem Angebot steht die Frage nach der tatsächlichen Nutzung durch die Bahnfahrenden, seien es PendlerInnen oder Tagesgäste.

Wir fragen die Verwaltung vor diesem Hintergrund:

1. Gibt es Untersuchungen, welche weiteren Mobilitätsformen die unterschiedlichen BahnfahrerInnen am Zielort Hannover nutzen?
2. Wenn ja, kann die Untersuchung dem Bezirksrat für seine politische Arbeit zur Verfügung gestellt werden?
3. Wenn nein, wird die Stadt bei der Bahn eine solche Untersuchung anregen, um besser auf die Bedürfnisse der Bahnfahrenden eingehen zu können?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Verwaltung hat keine eigenen Untersuchungen zum Verkehrsverhalten der Bahnkunden am Hauptbahnhof durchgeführt. Die Region Hannover führt in ihrer Zuständigkeit für den ÖPNV/SPNV regelmäßig Fahrgasterhebungen durch, u.a. mit Fragen zum Mobilitätsverhalten.

Zu Frage 2:

Inwieweit die Region Hannover dem Bezirksrat Unterlagen über das Mobilitätsverhalten zur Verfügung stellen kann, wird geklärt. Eine abschließende Aussage liegt bislang nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung steht mit der Region Hannover zur Beantwortung in dieser Frage in Kontakt. In der Kürze der zur Beantwortung verfügbaren Zeit war eine abschließende Bearbeitung leider nicht möglich.

18.62.01
Hannover / 14.09.2015